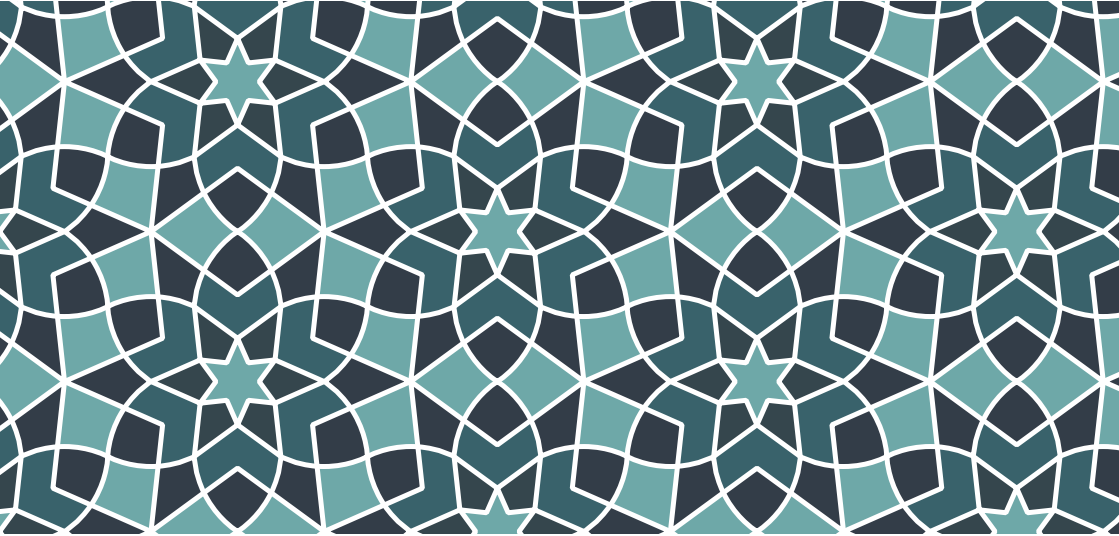


FASTEN IN DER SCHULE

Eine Stellungnahme des Islamrats



Islamrat

für die Bundesrepublik Deutschland

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.
Colonia-Allee 3 | D-51067 Köln
T +49 221 942240-210 | F +49 221 942240-201
www.islamrat.de | info@islamrat.de

© Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.
Köln, Juni 2016

Design | Satz

PLURAL Publications GmbH | www.plural-publications.eu

Einleitung	04
-------------------	----

Hintergrund	05
--------------------	----

Bedeutung des Fastens für Muslime	06
Stellenwert der Gottesdienste im Islam	06
Grundlegendes zum Fasten	07
Gesellschaftliche und religiöse Bedeutung des Ramadans	11

Fasten als Problem im Schulalltag	14
Einleitung	14
Stellt das Fasten für Schüler eine Schwierigkeit dar?	14
Wann ist das Fasten für den Schulunterricht relevant?	16

Können muslimische Schüler das Fasten verschieben?	17
---	----

Anhang	19
Übersicht : Schultage im Ramadan 2016	19
Übersicht : Schultage im Ramadan 2017	20
Übersicht : Schultage im Ramadan 2016	21
Übersicht : Schultage im Ramadan 2017	22

Einleitung

Der Ramadan ist für Muslime ein ganz besonderer Monat, eine Zeit voller Segen. In diesem Monat fasten die Gläubigen von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang. Das Fasten gehört zu den sogenannten fünf Säulen des Islams. Am Ende des Monats wird das Ramadanfest gefeiert. Dies gehört mittlerweile auch in Deutschland zum Allgemeinwissen.

Etwas spezieller ist die Frage, inwieweit das Fasten auch für Schüler, insbesondere für Schüler der Abschlussklassen während der Prüfungsphase, verbindlich ist, und ob es Ausnahmen von dieser Pflicht gibt. Eine andere Frage ist die des Fastens in den Sommermonaten. Denn da sich aufgrund des Mondkalenders, auf dem die islamische Zeitrechnung beruht, der Fastenmonat jedes Jahr um zehn bis elf Tage nach vorne verschiebt, fällt der Ramadan in mehreren Jahren in die Sommerzeit.

Hintergrund

Die Thematisierung des Fastens in der Schule hat mehrere Gründe. Zum einen stehen muslimische Migranten und ihre religiöse Praxis mittlerweile im Fokus der öffentlichen Debatten. Noch bis Ende der 1990er Jahre ging man davon aus, dass mit der Rückkehr der „Gastarbeiter“ in ihre Herkunftsländer auch ihre als fremd empfundene religiöse Lebensweise Deutschland wieder verlassen würde. Eine tiefergehende Beschäftigung mit solchen Themen erschien deshalb unnötig. Ein weiterer Grund liegt in der Art der Integrationsdebatte. Schulen werden allgemein als für die Integration wichtige Einrichtungen betrachtet. Lehrer sehen sich oft in der Rolle derjenigen, die diese Integration vorantreiben sollen. Diese vermeintliche Verantwortung, gepaart mit einem oft anzutreffenden kulturalistischen Verständnis von Integration, führt oft dazu, dass die Kultur und Religion der Schüler als Problem und Hindernis für den Schulalltag angesehen wird.

Dagegen spricht das Grundgesetz eine deutliche Sprache. In Artikel 4 GG ist nicht nur Religionsfreiheit im Sinne von Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit garantiert, sondern auch die ungestörte Religionsausübung. Hierzu hat sich das Bundesverfassungsgericht wie folgt geäußert: „Beide Absätze des Art. 4 GG enthalten ein umfassend zu verstehendes einheitliches Grundrecht. Es erstreckt sich nicht nur auf die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, sondern auch auf die äußere Freiheit, den Glauben zu bekunden und zu verbreiten. Dazu gehört auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln. Dies betrifft nicht nur imperative Glaubenssätze, sondern auch solche religiösen Überzeugungen, die ein Verhalten als das zur Bewältigung einer Lebenslage richtige bestimmen.“ (2 BvR 1436/02)

Bedeutung des Fastens für Muslime

1. Stellenwert der Gottesdienste im Islam

Das Fasten ist einer der wichtigsten Gottesdienste (Ibâda) und damit ein wesentlicher Teil des Islams. Das Wort „Ibâda“ bedeutet unter anderem „Loyalität“, „Dankbarkeit“, „Gefolgschaft“ und „Ergebenheit gegenüber Gott“ und bezeichnet alle Gottesdienste, die im Koran und in der Sunna aufgeführt sind. So heißt es im Koran: „Und die Dschinn und die Menschen habe ich nur dazu erschaffen, damit sie mir dienen.“ (Sure Zâriyât, 51:56)

Gottesdienste sind jedoch nicht nur feste Riten, sondern auch Zeichen des Glaubens (Îmân) und der Dankbarkeit (Schukr) gegenüber dem Schöpfer. Darauf wird unter anderem in folgenden Versen hingewiesen: „Ihr dient statt Allah nur Götzenbildern und setzt dabei eine Unwahrheit in Umlauf. Seht, diejenigen, denen ihr anstelle von Allah dient, vermögen euch nicht zu versorgen. Darum begehrt die Versorgung von Allah und dient ihm und dankt ihm; zu ihm kehrt ihr zurück.“ (Sure Ankabût, 29:17) „Nein! Diene vielmehr Allah und sei einer der Dankbaren.“ (Sure Zumar, 39:66) In diesem Sinne versucht der Gläubige, sich mit Hilfe der Gottesdienste seiner Verantwortung vor Gott bewusst zu bleiben und ein Leben gemäß dem Vorbild der Propheten zu führen. Auf diese Weise bekundet er seine Loyalität gegenüber Gott und wird ein wertvolles Mitglied in der Gemeinschaft.

Gottesdienste wie das fünfmalige tägliche Gebet (Salâh), das bereits ab dem Morgengrauen verrichtet wird, oder der Hadsch, von dem der Gesandte Gottes sagte „Der Hadsch ist Anstrengung“ (...), sind nicht immer

leicht. Die Gläubigen betrachten sie als Selbsterziehung und (Reife-)Prüfung zur positiven Persönlichkeitsentwicklung. Der Gedanke, dass er mit diesen Gottesdiensten dem von Gott beschriebenen Pfad folgt, erleichtert ihm dies.

Ein wichtiger Aspekt drückt sich in der Eigenverantwortung des Muslims aus. Trotz der Bedeutung der Gottesdienste liegt es in seiner Hand, sie zu verrichten. Denn nur er allein muss im Jenseits für seine Entscheidungen Rede und Antwort stehen. Daraus folgt: Gottesdienste sind ein essenzieller Teil bzw. ein Zeichen des Glaubens, welche in erster Linie dem Menschen selbst nützen. Sie bewusst zu unterlassen beeinträchtigt deshalb die Beziehung des Gläubigen zu seinem Schöpfer, selbst wenn es nicht die völlige Abkehr vom Glauben bedeutet.

2. Grundlegendes zum Fasten

Das arabische Wort für Fasten, „Siyâm“ bzw. „Sawm“, bedeutet wörtlich „sich enthalten“. Das Fasten wurde für die Muslime im zweiten Jahr der Hidschra (Auswanderung von Mekka nach Medina) zur religiösen Pflicht: „O ihr, die ihr glaubt! Euch ist das Fasten vorgeschrieben, wie es den Menschen vor euch vorgeschrieben war; vielleicht werdet ihr gottesfürchtig. (Es geht um) abgezählte Tage; wenn einer unter euch aber krank oder auf Reisen ist, der faste die gleiche Anzahl von anderen Tagen. Und die, die es nur mit größter Schwierigkeit könnten, sollen zum Ausgleich einen Armen speisen. Und wer aus freien Stücken mehr als vorgeschrieben tut, tut es zu seinem Besten. Dass ihr fastet, ist euch zum Vorteil, wenn ihr es richtig begreift.“ (Sure Bakara, 2:183-184)

Daneben gibt es zahlreiche Hadithe (überlieferte Prophetenworte), die sich mit dem Fasten als einem der Pfeiler des Islams als auch mit seinem Wesen und seiner spirituellen Bedeutung befassen. Der folgende Hadith, der in der Sammlung des Buhârî (gest. 870) überliefert wird, fasst die Grundelemente des Islams kurz zusammen: „Der Islam basiert auf fünf Pfeilern: dem Zeugnis (Schahâda), dass es keine Gottheit außer Allah gibt, dem Gebet (Salâh), der Abgabe (Zakât), der Pilgerfahrt (Hadsch) und dem Fasten (Sawm/Siyâm) im Monat Ramadan.“ (Buhârî, Îmân, 21) Das Fasten im Ramadan ist für Muslime also wesentlich.

Im islamischen Recht (Fikh) bedeutet Fasten, sich von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang allem zu enthalten, was das Fasten bricht, sprich der Nahrungsaufnahme, des Geschlechtsverkehrs usw. Das Gebot des Fastens ist für alle Muslime bindend, die aus Sicht des islamischen Rechts als mündig (mukallaf) angesehen werden können, also erstens geistig gesund und zweitens in die Pubertät eingetreten sind.

Die eigentliche Spiritualität des Fastens entspringt jedoch nicht dem bloßen Verzicht auf Essen und Trinken, sondern der Selbstdisziplinierung und dem Sich-Fernhalten von allem Verwerflichen. Der Ramadan versinnbildlicht diese grundlegende geistige und körperliche Reinigung. Ziel des Ramadans ist es u. a., sich am Ende des Monats von schlechten Alltagsgewohnheiten befreit zu haben und sich über die eigenen problematischen Wesenszüge und deren Konsequenzen klar geworden zu sein. Die positiven Veränderungen sollen sich natürlich auch auf die Zeit nach dem Ramadan erstrecken. Der Prophet hat diesen Aspekt des Fastens wie folgt ausgedrückt: „Für Gott hat es keine Bedeutung, dass jemand, der das Lügen und den Betrug nicht unterlässt, sich des Essens und Trinkens enthält.“ (Buhârî, Sawm, 8)

Im Ramadan wird der Muslim jedes Jahr von Neuem dazu angeregt, intensiver über den Sinn und die Bedeutung des irdischen Lebens mit Blick auf sein kommendes Leben im Jenseits bei Gott zu reflektieren (Zikr), d. h., sich Gottes jederzeit bewusst zu sein (Takwâ), woraus dann die Kraft zur Bewältigung des Alltags erwächst.

Neben dem schon erwähnten Verzicht auf die materiellen Lebensbedürfnisse ist demnach die Fastenzeit das wichtigste Erziehungsmoment hin zu einer Ethik, die nicht nur dem einzelnen, sondern der Gemeinschaft von Nutzen ist. Die Familie, das Umfeld, die ganze Gemeinschaft hat Anspruch darauf, dass sich der Fastende in der Vermeidung von schädigenden Praktiken und Charakterzügen wie z. B. Spott, übler Nachrede, Gier, Geiz, Neid usw. übt. Wann wäre dafür eine bessere Zeit als im Ramadan, wo der Magen erleichtert und der Geist freier wird, und beim abendlichen Fastenbrechen (Iftar) sowohl menschliche Abhängigkeit von Gottes Segnungen als auch tiefe Dankbarkeit für die (Lebens-)Mittel, die uns so reichhaltig zur Verfügung stehen, tief im Inneren der menschlichen Seele empfunden werden? Gott hat das Fasten als eine Anstrengung, nicht aber als eine Last und nicht für sich, sondern für den Menschen zum verbindlichen Gebot erhoben.

Die Muslime sind verantwortlich für ihr Glaubensbekenntnis und ihre verbindlichen Riten, wie jeder andere Gläubige in seiner Glaubenswelt auch. In vielen Religionen ist das Fasten ein Mittel der Selbstwerdung. Daher fällt es den Gläubigen der meisten Religionen leicht, dies gegenüber den jeweils anderen Gemeinschaften anzuerkennen und zu schützen. Diese wichtige Gemeinsamkeit wird seit Jahren in den Moscheen gepflegt, indem Nachbarn und alle anderen Interessierten zum Iftar (Fastenbrechen) willkommen geheißen werden. Gemeinsames Essen verbindet.

Angesichts der Komplexität des (Alltags-)Lebens und der Tatsache, dass

das Fasten an warmen und langen Sommertagen kein leichter Gottesdienst ist, gibt es viele Erleichterungen. Ausgenommen vom Fasten sind laut Koran Reisende, Kranke und solche, „die es nur mit größter Schwierigkeit könnten.“ (Sure Bakara, 2:184)

Für Reisende gilt dies allgemein ab einer Entfernung von 90 km vom Wohnort. Aufgrund der Mühen einer Reise kann das Fasten ausgesetzt und später nachgeholt werden. Eine ähnliche Erleichterung gilt während der Reise im Übrigen auch für das tägliche fünfmalige Gebet: Zwei Gebete – das Mittags- und Nachmittagsgebet bzw. das Abend- und Nachtgebet – werden zusammengelegt, sodass anstelle von fünf nur drei Gebetszeiten pro Tag anfallen. Mehr zu tun ist nicht immer besser, denn ein Prinzip der islamischen Theologie lautet: Nimm die Erleichterungen an, und das Leichtere ist dem Schwereren vorzuziehen.

Zur Gruppe derjenigen, „die es nur mit größter Schwierigkeit könnten“, werden insbesondere alte oder chronisch kranke Menschen gezählt, die nicht in der Lage sind, zu fasten. Als Ersatz zahlen sie die „Fidya“, d. h., für jeden nicht gefasteten Tag wird ein Armer gespeist bzw. ihm ein festgelegter Betrag gespendet. Ebenfalls von der Fastenpflicht ausgenommen sind per Analogieschluss, „Kiyâs“, einer anerkannten Auslegungsmethodik im islamischen Recht, Schwangere, Stillende und Menstruierende. Sofern das Fasten dem ungeborenen oder zu stillenden Kind schaden könnte, sind sie sogar zum Verzicht auf das Fasten verpflichtet.

Auch Fastende, die körperlich schwere Arbeiten verrichten, können laut Ansicht zahlreicher Gelehrter das Fasten aussetzen und zu einem späteren Zeitpunkt nachholen bzw. die Fidya entrichten.

Bezüglich der Art und des Grades der Hinderung bzw. Ausnahmesituation, in der man das Fasten unterlässt bzw. unterbricht, gibt es verschiedene Ansichten. Die hanafitische Rechtsschule, der die meisten türkischstämmigen und damit die Mehrheit der Muslime in Deutschland angehören, orientiert sich hier am Prinzip des „Istihsân“. Diesem Prinzip zufolge soll – grob gesagt – das Einfachere vorgezogen werden. Man geht z. B. davon aus, dass jeder Zustand, der zu einer Krankheit/Behinderung führen könnte oder dem Fastenden in anderer Weise schadet, als Grund gewertet werden kann, das Fasten zu unterbrechen. In diesem Fall werden, sofern keine dauerhafte Hinderung besteht, die nicht gefasteten Tage nachgeholt. Ansonsten gilt dasselbe wie für alte Menschen, die nicht fasten. Andere Rechtsschulen stehen dieser Argumentation allerdings skeptisch gegenüber, da sie ihnen zu subjektiv erscheinen und zu Missbrauch führen könne.

3. Gesellschaftliche und religiöse Bedeutung des Ramadans

Der Ramadan ist für die Muslime ein besonderer Monat. Folgende Hadithe machen dies deutlich: Auf die Frage des Abû Umâma, der nach einem Gottesdienst fragte, für den ihn Allah reich belohne, antwortete der Gesandte Gottes: „Ich empfehle dir das Fasten, denn nichts gleicht ihm.“ (Nasâi, Siyâm, 43) Gemäß einem anderen Hadith kann das Fasten die Vergebung aller Sünden bewirken: „Wer im Ramadan aus reinem Glauben und Anerkennung nur von Gott erwartend fastet, dem werden seine vergangenen Sünden vergeben.“ (Buhârî, Sawm, 6) In den Ramadan fällt die Kadr-Nacht, die laut Koran „besser als tausend Monate“ (Sure Kadr, 97:3) ist, und in der der Prophet die erste Offenbarung empfing. Deshalb gilt der Ramadan nicht nur als Monat des Fastens, sondern auch als der Monat des Korans und damit der großen Segnungen Gottes für die Menschheit.

Der Ramadan hat in der islamischen Kultur eine besondere, die gesamte Gesellschaft umfassende Wirkung. Deshalb verwundert es nicht, dass die Fastenzeit und andere Bräuche des Ramadans wie das Tarâwih-Gebet, die täglichen gemeinsamen Koranlesungen (Mukâbala) in der Moschee und die erhöhte Spendenbereitschaft auch von solchen Muslimen beachtet werden, die bei der Befolgung anderer Gebote sonst eher nachlässig sind. Insbesondere für die muslimische Familie ist der Ramadan eine Zeit, in der sie stärker zusammenwächst. Durch die morgendlichen Sahûr-Essen und das abendliche Iftar können die Familienmitglieder einen Gottesdienst gemeinsam verrichten. Ferner werden Verwandte, Nachbarn und Freunde zu den Iftar-Essen eingeladen und somit eine Atmosphäre der Vertrautheit gefördert. Viele Familien laden fast jeden Abend Gäste zu sich ein. Diese Einladungen beschränken sich aber nicht nur auf den familiären Kreis, auch viele Moscheegemeinden pflegen diesen Brauch als Teil der muslimischen Kultur.

Für Kinder hat die Zeit des Ramadans eine prägende Wirkung. Der Ramadan wird mit Spannung erwartet, er schafft ein Gemeinschaftsgefühl und steht im Jahreskreis für die Erinnerung an das Wesentliche. Viele Erwachsene denken gerne an den Tag zurück, an dem sie zum ersten Mal einen ganzen Tag gefastet haben, nachdem sie es zuvor an einigen Tagen oder zu verkürzten Tageszeiten erprobt hatten. Jeder Abend ist ein Fest mit den Eltern, Nachbarn, Verwandten und Bekannten. Obwohl der Islam aus theologischer Sicht keinerlei Initiationsriten kennt, kann die Wirkung solcher Erfahrungen für das zukünftige Erwachsenenleben positiv prägend sein. Die Aufmerksamkeit, die die Gläubigen gegenüber hungernden und leidenden Menschen ganz selbstverständlich entfalten, rührt zu einem Großteil daher, dass sie bereits als junge Menschen den Wert von Nahrung und Versorgung erfahren haben. Die Eltern brauchen daher nicht verstärkt mit weiteren Erziehungsmethoden auf die so-

zialen Missstände in der Gesellschaft zu verweisen. Der Ramadan ist ein sehr wohlwollender Erzieher ohne viele Worte.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die spürbare Diskrepanz zwischen dem traditionell muslimisch geprägten Umfeld, z. B. in einem Land mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, und der Situation in dem mehrheitlich nichtmuslimischen Umfeld in Deutschland. Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in einem mehrheitlich muslimischen Lebensumfeld erleben den Ramadan als Teil des alltäglichen Lebens. Sie müssen sich nicht individuell darauf einstellen, sondern werden quasi automatisch von der Gesellschaft an das Fasten und den Ramadan herangeführt. Im europäischen Kontext ist es dagegen nicht immer leicht, einen Ausgleich zwischen persönlicher Religionspraxis und der säkularen Umgebung zu finden.

Im Ramadan wird mehr als gewöhnlich gebetet, besondere Bittgebete (Pl. Duâs) werden gesprochen. Der Koran wird möglichst einmal vollständig gelesen. In allen Moscheen finden während des Ramadans Koranlesungen statt. Auf diese Weise versucht der Fastende, seine Beziehung zu Gott zu festigen, sein Gottesbewusstsein (Takwâ) zu stärken und seinen Charakter zu konditionieren. Dies kommt z. B. in einem Hadith zum Ausdruck: „Das Fasten ist ein Schutz. Ein Fastender soll nichts Schlechtes reden und sich nicht ärgern. Wenn den Fastenden jemand beschimpft oder mit ihm streitet, soll er antworten: „Ich faste!“ (Muslim, Siyâm, 164)

Aufgrund dieser Bedeutung für Gesellschaft und Individuum und des großen spirituellen Wirkung, die durch das Fasten als Gottesdienst entfaltet wird, bemühen sich viele Muslime, das Fasten auch dann fortzuführen, wenn sie einen triftigen Grund hätten, es auszusetzen.

Fasten als Problem im Schulalltag

1. Einleitung

In den vergangenen knapp fünfzig Jahren, in denen muslimische Schüler deutsche Schulen nun schon besuchen, hat ihr Fasten bei Lehrern und Schulleitungen bislang kaum Aufsehen oder gar Besorgnis erregt. Aus diesem Grund muss gefragt werden, ob das Fasten muslimischer Schüler überhaupt ein ernstes Hindernis für einen „normalen“ Schulalltag ist?

2. Stellt das Fasten für Schüler eine Schwierigkeit dar?

Essgewohnheiten umzustellen, um positive Effekte sowohl in materieller als auch in psychologischer Hinsicht zu erzielen, ist ein Thema, welches uns nicht nur in den Publikationen der Gesundheitszentren tagtäglich begegnet. Von jungen Menschen nimmt man an, dass sie gesund sind, was aber bei weitem nicht immer zutrifft. Ebenso wie für Erwachsene ist daher auch für Jugendliche schon aus körperlichen Gründen eine Phase veränderter bzw. reduzierter Nahrungsaufnahme positiv zu werten. Darüber hinaus profitieren Jugendliche genau wie Erwachsene vom psychologischen Nutzen des Fastens. Ein Sprichwort sagt: „Es ist noch nie jemand vor vollen Schüsseln verhungert“. Das abendliche Iftar-Essen führt dem Körper alle notwendigen Mineralstoffe zu.

Man sollte nicht vergessen, dass die Fastengebote in einem Land und unter Umständen verkündet wurden, in denen das Einhalten des Fastens sicher eine größere Herausforderung darstellte, als in der heutigen Zeit des „Überflusses“, wie wir sie in Europa genießen dürfen. Der Segen des

Fastens kann nur verstanden werden, wenn man das Gesamtkonzept im Auge behält und dabei der temporäre Verzicht auf Nahrung nicht die Hauptrolle spielt. Der Sufi sagt: „Das Fasten muss man schmecken“, und das ist keineswegs ein Widerspruch.

Im Ramadan folgen die Muslime – zumindest in den Sommermonaten – einem anderen Schlaf-Wach-Rhythmus. Nachmittags eine gewisse Zeit zu ruhen erscheint empfehlenswert, weil man durch das frühe Aufstehen zu Morgengebete und Sahûr-Essen den nächtlichen Schlaf verkürzt hat.

Was den Sport- und Schwimmunterricht (insbesondere am Nachmittag) während des Fastens betrifft, ist die Flexibilität der Schule und Sportlehrer gefragt. Ramadanbeginn und -ende sind bekannt. Im Gespräch mit den Verantwortlichen sollte es Möglichkeiten geben, diese Problematik zu lösen, ohne dass einerseits der fastende Schüler benachteiligt und andererseits der Sportunterricht vernachlässigt wird. Hier ist eine Abwägung zwischen zwei unterschiedlichen Gütern und der Individualentscheidung des Jugendlichen selbst notwendig. Klassenfahrten und ähnliches hingegen sind einfacher zu handhaben, da hier laut koranischer Bestimmung das Fasten ausgesetzt werden kann.

Wichtige Prüfungen in Abschlussklassen bereiten vermutlich keine Probleme, da diese meistens in den Vormittagsstunden stattfinden. Es ist ohnehin geboten, vor dem Fastenbeginn das Sahûr-Essen zu sich zu nehmen, wie es der Gesandte Gottes empfohlen hat, dabei auf eine ausgewogene Ernährung zu achten und ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Diese Praxis ist den Schülern bekannt, da sie je nach Alter allmählich an das Fasten herangeführt werden.

Schüler, aber auch Menschen im Arbeitsprozess, werden mit einer verkürzten Nachtruhe konfrontiert, da durch das Sahûr-Essen und das abendliche Tarâwih-Gebet die Ruhezeiten eingegrenzt sind. In den Sommermonaten bedeutet dies eine Ruhezeit von etwa sechs Stunden, die durch das Ruhen am Nachmittag (oder kurz vor dem Iftar-Essen) ergänzt werden sollte.

Sahûr-Essen und Tarâwih-Gebet sind nicht verpflichtend. Aber die meisten Muslime – auch jüngere Schüler – würden es nicht verpassen wollen, in der Gemeinschaft mit Eltern und Geschwistern das Sahûr-Essen zu sich zu nehmen, um sich so auf den Fastentag einzustimmen. Ähnliches gilt für das Tarâwih-Gebet. Es ist zwar empfohlen, dieses Gebet, das üblicherweise 20 Gebetsabschnitte umfasst, mit der Gemeinde in der Moschee zu verrichten, doch kann man es auch auf acht Gebetsabschnitte verkürzen. Auch der abendliche Moscheebesuch ist freiwillig. Der mündige Gläubige – und das sind auch die älteren Kinder – entscheiden dies von Fall zu Fall selbst.

3. Wann ist das Fasten für den Schulunterricht relevant?

Wie bekannt, verschiebt sich der Fastenmonat jedes Jahr um zehn bzw. elf Tage, da sich die islamische Zeitrechnung nach dem Mondkalender richtet. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren in einigen Bundesländern der Fastenmonat ganz oder teilweise in die Sommerferien fällt (siehe Tabellen unten). Die vermeintliche Problematik hinsichtlich des Schulalltags außerhalb dieser Zeit erübrigt sich deshalb.

Können muslimische Schüler das Fasten verschieben?

Wann das Fasten unterbrochen oder verschoben werden kann bzw. soll, wurde oben erläutert. Vor diesem Hintergrund kann eine allgemeine Befreiung vom Fasten für Schüler nicht ausgesprochen werden – es kommt auf den Einzelfall an. Nicht jeder Mensch hat die gleiche körperliche Verfassung. Das Fasten ist nach theologischen Grundsätzen keine Fron, sondern im Gegenteil eine Entlastung. Im Einzelfall liegt die Entscheidung im Ermessen des Betroffenen selbst. Die Grundlagen – der Koran und die Sunna – weisen dazu den Weg.

Es darf im Diskurs nicht vergessen werden, dass das Fasten, genauso wie jeder andere Gottesdienst, eine Angelegenheit zwischen dem Gläubigen und Gott ist. Dies impliziert auch, dass diese Entscheidung dem mündigen Fastenden von niemandem abgenommen werden kann. Eltern und islamische Religionsgemeinschaften einerseits und Schule andererseits können Empfehlungen abgeben, Zwang ist von beiden Seiten, rechtlich wie auch religiös ausgeschlossen.

Wenn ein Schüler sich etwa im Zuge des schulischen Lerndrucks, der Witterungsverhältnisse oder seiner allgemeinen Kondition nicht in der Lage sieht zu fasten oder befürchtet, in diese Lage zu geraten, sich jedoch unsicher ist, kann er daran erinnert werden, dass es in seiner eigenen Verantwortung und individuellen Entscheidung liegt zu fasten oder dies zu unterlassen. Wird ein Schaden für den Schüler befürchtet, sollte die Empfehlung zu einer Unterbrechung tendieren, da der Fastentag nachgeholt werden kann. Grundsätzlich ist aber die Fortsetzung des Fastens vorzuziehen.

Der verantwortliche junge Mensch, der durch sein Elternhaus entsprechend geprägt ist, wird das Fasten sicherlich nicht leichtfertig aufgrund einfacher Widrigkeiten aussetzen. Hier gilt der Hadith „Auch wenn die Muftis dir eine Fatwa geben, solltest du die Fatwa deines Herzens befolgen“. (Ahmad bin Hanbal, I, 194) Die Verantwortung vor Gott und der eigenen Würde ist die Maxime: „An diesem Tage werden die Menschen einzeln hervorkommen, um ihre Werke zu sehen. Und wer Gutes (auch nur) im Gewicht eines Stäubchens getan hat, wird es sehen. Und wer Böses (auch nur) im Gewicht eines Stäubchens getan hat, wird es sehen.“ (Sure Zilzâl, 99:6-8)

Anhang

Übersicht: Schultage im Ramadan 2016

Bundesland	Sommerferien	Ramadan	Fastentage in der Schule
Baden-Württemberg	28.07. - 10.09.	06.06. - 04.07.	21
Bayern	30.07. - 12.09.	06.06. - 04.07.	21
Berlin	21.07. - 02.09.	06.06. - 04.07.	21
Brandenburg	21.07. - 03.09.	06.06. - 04.07.	21
Bremen	23.06. - 03.08.	06.06. - 04.07.	13
Hamburg	21.07. - 31.08.	06.06. - 04.07.	21
Hessen	18.07. - 26.08.	06.06. - 04.07.	21
Mecklenburg-Vorpommern	25.07. - 03.09.	06.06. - 04.07.	21
Niedersachsen	23.06. - 03.08.	06.06. - 04.07.	13
Nordrhein-Westfalen	11.07. - 23.08.	06.06. - 04.07.	21
Rheinland-Pfalz	18.07. - 26.08.	06.06. - 04.07.	21
Saarland	18.07. - 27.08.	06.06. - 04.07.	21
Sachsen	27.06. - 05.08.	06.06. - 04.07.	15
Sachsen-Anhalt	27.06. - 10.08.	06.06. - 04.07.	15
Schleswig-Holstein	25.07. - 03.09.	06.06. - 04.07.	21
Thüringen	27.06. - 10.08.	06.06. - 04.07.	15

Übersicht: Schultage im Ramadan 2017

Bundesland	Sommerferien	Ramadan	Fastentage in der Schule
Baden-Württemberg	27.07. - 09.09.	27.05. - 24.06.	20
Bayern	29.07. - 11.09.	27.05. - 24.06.	20
Berlin	20.07. - 01.09.	27.05. - 24.06.	20
Brandenburg	20.07. - 01.09.	27.05. - 24.06.	20
Bremen	22.06. - 02.08.	27.05. - 24.06.	18
Hamburg	20.07. - 30.08.	27.05. - 24.06.	20
Hessen	03.07. - 11.08.	27.05. - 24.06.	20
Mecklenburg-Vorpommern	24.07. - 02.09.	27.05. - 24.06.	20
Niedersachsen	22.06. - 02.08.	27.05. - 24.06.	18
Nordrhein-Westfalen	17.07. - 29.08.	27.05. - 24.06.	20
Rheinland-Pfalz	03.07. - 11.08.	27.05. - 24.06.	20
Saarland	03.07. - 14.08.	27.05. - 24.06.	20
Sachsen	26.06. - 04.08.	27.05. - 24.06.	20
Sachsen-Anhalt	26.06. - 09.08.	27.05. - 24.06.	20
Schleswig-Holstein	24.07. - 02.09.	27.05. - 24.06.	20
Thüringen	26.06. - 09.08.	27.05. - 24.06.	20

Übersicht: Schultage im Ramadan 2018

Bundesland	Sommerferien	Ramadan	Fastentage in der Schule
Baden-Württemberg	26.07. - 08.09.	16.05. - 14.06.	22
Bayern	30.07. - 10.09.	16.05. - 14.06.	22
Berlin	05.07. - 17.08.	16.05. - 14.06.	22
Brandenburg	05.07. - 18.08.	16.05. - 14.06.	22
Bremen	28.06. - 08.08.	16.05. - 14.06.	22
Hamburg	05.07. - 15.08.	16.05. - 14.06.	22
Hessen	25.06. - 03.08.	16.05. - 14.06.	22
Mecklenburg-Vorpommern	09.07. - 18.08.	16.05. - 14.06.	22
Niedersachsen	28.06. - 08.08.	16.05. - 14.06.	22
Nordrhein-Westfalen	16.07. - 28.08.	16.05. - 14.06.	22
Rheinland-Pfalz	25.06. - 03.08.	16.05. - 14.06.	22
Saarland	25.06. - 03.08.	16.05. - 14.06.	22
Sachsen	02.07. - 10.08.	16.05. - 14.06.	22
Sachsen-Anhalt	28.06. - 08.08.	16.05. - 14.06.	22
Schleswig-Holstein	09.07. - 18.08.	16.05. - 14.06.	22
Thüringen	02.07. - 11.08.	16.05. - 14.06.	22

Übersicht: Schultage im Ramadan 2019

Bundesland	Sommerferien	Ramadan	Fastentage in der Schule
Baden-Württemberg	29.07. - 10.09.	06.05. - 04.06	22
Bayern	29.07. - 09.09.	06.05. - 04.06	22
Berlin	20.06. - 02.08.	06.05. - 04.06	22
Brandenburg	20.06. - 03.08.	06.05. - 04.06	22
Bremen	04.07. - 14.08.	06.05. - 04.06	22
Hamburg	27.06. - 07.08.	06.05. - 04.06	22
Hessen	01.07. - 09.08.	06.05. - 04.06	22
Mecklenburg-Vorpommern	01.07. - 10.08.	06.05. - 04.06	22
Niedersachsen	04.07. - 14.08.	06.05. - 04.06	22
Nordrhein-Westfalen	15.07. - 27.08.	06.05. - 04.06	22
Rheinland-Pfalz	01.07. - 09.08.	06.05. - 04.06	22
Saarland	01.07. - 09.08.	06.05. - 04.06	22
Sachsen	08.07. - 16.08.	06.05. - 04.06	22
Sachsen-Anhalt	04.07. - 14.08.	06.05. - 04.06	22
Schleswig-Holstein	01.07. - 10.08.	06.05. - 04.06	22
Thüringen	08.07. - 17.08.	06.05. - 04.06	22

